

Betrifft: Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2231 Strasshof an der Nordbahn, Hauptstraße 309 –
Mag. pharm. Sherif Ghali

Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer
vom 25. März 2025

Zahl: GFA5-S-2510/001

KUNDMACHUNG

der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf
gemäß § 48 Apothekengesetz (ApoG)

Herr Mag. pharm Sherif GHALI, wohnhaft in 1190 Wien, Budinskygasse 11/1/12, beantragt nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2231 Strasshof an der Nordbahn, Hauptstraße 309, mit dem Standort wie folgt:

„Gebiet der Stadtgemeinde Strasshof an der Nordbahn ausgehend vom Schnittpunkt der Flugfeldstraße mit der Hauptstraße jeweils den gedachten Linien nach Norden und nach Süden bis zur Stadtgemeindegrenze folgend und von diesen Punkten aus in östlicher Richtung die Stadtgemeindegrenze entlang, d.h. der gesamte östliche Teil von Strasshof.“

Voraussichtliche Betriebsstätte: Hauptstraße 309, 2231 Strasshof an der Nordbahn.

Gemäß § 48 Abs. 2 haben folgende Personen Parteistellung:

- Konzessionsinhaber
- bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
- Pächter;
- Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
- Insolvenzverwalter:
- behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
- gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
- Mitbewerber;
- mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen welchen Parteistellungen zukommen, innerhalb von sechs Wochen Einwendungen gegen die Neuerrichtung bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einbringen können.

Die Parteistellung endet, wenn innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. M u t t e n t h a l e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noee.gv.at/amtssignatur